

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Axel Miesner und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Wann erfolgt die Auszahlung des Erschwernisausgleichs Dauergrünland für das Jahr 2025?

Anfrage der Abgeordneten Axel Miesner und Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.09.2026

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen findet sich der Hinweis, dass sich nach Auskunft des niedersächsischen Umweltministeriums „aufgrund der noch nicht geklärten Rechtslage“ die Bewilligung und die Auszahlung der Anträge auf den Erschwernisausgleich Dauergrünland für das Antragsjahr 2025 verzögern würden. Für das Jahr 2026 stehe „die Gewährung von Erschwernisausgleich Dauergrünland unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Verordnung über den Erschwernisausgleich Dauergrünland mit Wirkung vom 01.01.2026“.¹

1. In welcher Hinsicht und durch wen muss die Rechtslage zur Gewährung des Erschwernisausgleichs Dauergrünland gegebenenfalls geklärt werden?
2. Wann ist mit dem Abschluss der notwendigen Klärung der Rechtslage und dem Inkrafttreten der Verordnung über den Erschwernisausgleich Dauergrünland mit Wirkung vom 01.01.2026 gegebenenfalls zu rechnen?
3. Was wäre die Folge, wenn die Klärung der Rechtslage zu dem Ergebnis führen sollte, dass der Erschwernisausgleich Dauergrünland nicht in der den Landwirtinnen und Landwirten in Aussicht gestellten Form gewährt werden kann?

¹ Vgl. https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/39113_Erschwernisausgleich_Dauergruenland.